№ 16.
Donnerstag,
den 5. Februar 1903.

Inserationsgebühr
Zeile oder deren
Raum 10 Pfg. Reklamezeile
oder deren Raum 25 Pfg.

Erscheint jeden
Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend.

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
31. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese 3mal wöchentlich erscheinenden Zeitung mit der illustr Beilage „Der Zeitspiegel" vierteljährlich 1 Mark pränumerando.
Durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg.

Einzelne Nummer 10 Pfg

Reichstag.

(Sitzung vom 3. Februar.)

Der Reichstag trat heute bei recht schwacher Besetzung in die zweite Beratung des Etats ein, nachdem zum Beginn der Sitzung der Vizepräsident Graf Stolberg das Ableben des Ministers Delbrück, eines der Mitbegründer des deutschen Reiches, gedacht hatte. Beim Etat des Reichstages, mit dessen Beratung begonnen wurde, kam es, wie üblich, zur Anmeldung einer Reihe von Wünschen. Es ließ sich erwarten, daß diesmal auch das Thema der Abänderung der Geschäftsordnung angeschnitten und namentlich von sozialdemokratischer Seite so zugespitzt behandelt werden würde, wie es von dem Abg. Singer geschah. — Außer den Eisenbahnfahrkarten, der Ausschmückung des Hauses, der Sorge für die Diener, verschiedenen Bibliotheksfragen wurde insbesondere die Wahrung des ungehinderten Verkehrs der Reichstagsabgeordneten in den Vordergrund des Interesses gerückt. (Inzwischen war in der Hofloge der Bruder des Kaisers, Prinz Heinrich, mit seinem Adjutanten v. Egidy, erschienen und vom Vizepräsidenten Grafen Stolberg begrüßt worden.) — Als die Reihe der Wünsche, welche zum Etat des Reichstages vorgebracht werden sollten, erschöpft war, und Vizepräsident Büsing deren Erwägung zugesagt hatte, soweit dies möglich sei, wurde zur Beratung des Etats des Reichskanzlers übergegangen. Den Reigen der Redner eröffnete jetzt der Zentrumsführer Dr. Spahn. Er kam zunächst auf die Fragen der Sicherung des Wahlgeheimnisses und der anderen Wahlkreiseinteilung zu sprechen, ging dann auf die vom Reichstag wiederholt beschlossene Diätengewährung (Anwesenheitsgelder) über und wies mit Nachdruck auf die Beschlüsse hin, welche im Reichstag immer aufs Neue zum Jesuitengesetze gefaßt seien. Der Reichskanzler Graf Bülow antwortete dem Vorredner sofort und nahm zunächst zur Diätenfrage den Standpunkt ein, daß, wenn er sich auch persönlich den Zweckmäßigkeitsgründen nicht verschließe, die für die Gewährung von Anwesenheitsgelder sprächen, er doch als oberster Reichsbeamter sich nicht darüber hinwegsetzen könne, daß es auch heute noch innerhalb der Verbündeten Regierungen Politiker gebe, die gegen Diäten seien, ohne daß zuvor eine organische Aenderung des Wahlrechts vorgenommen werde. Er sei deshalb noch nicht in der Lage, in Aussicht zu stellen, daß der Beschluß des hohen Hauses, der in der Frage der Anwesenheitsgelder gefaßt sei, auf Annahme seitens des Bundesrats zu rechnen habe. Was die Stellung des letzteren zum Jesuitengesetz betreffe, so sei eine Aufhebung des Gesetzes nicht zu erwarten, wohl aber würden die preußischen Stimmen im Bundesrat zu Gunsten der Aufhebung des § 2 des Gesetzes abgegeben werden!

Abg. Spahn versäumte nicht, seinen Dank dem Reichskanzler für die in Aussicht gestellte Aufhebung des sogenannten Expatriirungs-Paragraphen (§ 2) des Jesuiten-Gesetzes zu geben, was den sozialdemokratischen Abg. v. Vollmar veranlaßte, die „Bescheidenheit" des Zentrums bei dieser Gelegenheit zu verhöhnen. Bekanntlich hat ein großer Teil der Nationalliberalen der Aufhebung dieses Expatriirungs-Paragraphen zugestimmt; der Ansicht der kleinen Minderheit gab am Schluß der Sitzung Abg. Hasse Ausdruck. — Die Ausführungen des Reichskanzlers über die Diätenfrage ließen im Hause die Meinung entstehen, daß die Gewährung von Diäten nur eine Frage der Zeit sein kann. Abg. Bassermann, welcher die Diäten nach den Erfahrungen der letzten Jahre stets als eine Notwendigkeit bezeichnet hat, vertrat seinen Standpunkt auch heute mit allem Nachdruck. Hinsichtlich der Einteilung der Reichstagswahlkreise nimmt die Reichstagsfraktion der Nationalliberalen noch dieselbe Stellung ein, wie einst Rudolf v. Bennigsen. — Anders als Abg. Bassermann legte Fürst Herbert Bismarck die Aeußerung des Reichskanzlers zur Diätenfrage aus. Eine scharfe Polemik zwischen ihm und Eugen Richter und Abg. v. Vollmar entspann sich aus dieser Veranlassung zu Ende der Sitzung.

Abgeordnetenhaus.

Bei dem Etat der indirekten Steuern nimmt zunächst Finanzminister Frhr. von Rheinbaben das Wort zu einer Erläuterung des

Falles Löhning.

Dienstliche Pflichten hätten es ihm unmöglich gemacht, sich mit einem ausgeschiedenen Beamten in eine Preßerörterung einzulassen; denn was heute dem Provinzialsteuerdirektor recht sei, werde morgen jedem beliebigen anderen Beamten billig sein. Löhning habe die dienstlichen Vorgänge, die seiner Pensionierung vorangingen, ebenso ein vertrauliches Gespräch mit dem Oberpräsidenten von Posen, das Löhning noch dazu selbst nachgesucht hatte, in einem Exposee niedergelegt und dieses nicht nur an bekannte Personen in vertraulicher Form gesandt, wie Löhning behaupte, sondern an alle möglichen Leute, darunter auch Beamte des Finanzministeriums. Die Auffassung, als ob die Tochter eines Feldwebels einen höheren Beamten nicht heiraten könne, wäre eine schwere Kränkung des Subalternbeamtenstandes. Mit Kastengeist habe die Angelegenheit nichts zu thun. Wäre Löhning rechtzeitig zu ihm gekommen, so hätte man ihn versetzen können. Das geschah aber nicht. Das politische Verhalten Löhnings nötigte den Minister schließlich, ihm die Pensionsnachsuchung nahezulegen. Die Gefahren, die das Deutschtum in den Ostmarken bedrohen, machten den Beamten einen besonderen Grad von Eifer zur Pflicht. Die Beamten dürften sich nicht etwa passiv verhalten, oder gar hindernd der Regierungspolitik in den Weg treten. Löhning habe aber offen bekundet, daß er diese Politik nicht mehr unterstützen wolle, der Minister hätte sich somit einer Untreue gegen die Ostmarkenpolitik schuldig gemacht, wenn er ihn dort noch länger geduldet hätte.

Abg. Kindler (fr. Vp.) meint, manche Aeußerungen Löhnings seien durch den Minister unwidersprochen geblieben, namentlich die Aeußerungen des Oberpräsidenten, das Löhnings Haltung in der Polenpolitik ihm den Hals nicht brechen könne, seine Verlobung aber die Sachlage änderte. Wenn auch der Minister keinen Geburtsunterschied mache, so herrsche doch ein Mandarinentum unter den Beamten des Ostens, ohne dessen Beseitigung eine Einigung der dortigen Deutschen unmöglich sei. — Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) erkennt durchweg das Verhalten der Regierung an. Auch Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) billigt dasselbe, meint aber, es wäre besser gewesen, wenn der Minister direkt mit Löhning verhandelt hätte, dann wäre die Legendenbildung, die Löhning geradezu gezüchtet hätte, vermieden worden. — Abg. Kirsch (Ztr.) hält die Gründe der Pensionierung nicht für ausreichend und fragt, weshalb kein Disziplinarverfahren eingeleitet sei. — Abg. Sattler (natl.) bedauert die Vorkommnisse, die nicht im Interesse des Deutschtums lägen. Am bedauerlichsten sei aber die Feststellung, daß unter den Beamten der Ostmark Kastengeist herrsche und selbst der Oberpräsident von Posen davon nicht frei sei. — Finanzminister Freiherr von Rheinbaben nimmt den Oberpräsidenten gegen diesen Vorwurf in Schutz.

Die Debatte wendet sich dann der Kartellfrage zu.

Abg. Oeser (frs. Vp.) sagt, er sei kein Gegner der Kartelle, wünsche aber zu gewissen Zeiten im Interesse der Arbeiter zollfreie Einfahrt von Rohstoffen. — Abg. Hirsch (natl.) tritt für die Kartelle ein, welche gegenüber den amerikanischen Trusts eine Notwendigkeit seien. — Nachdem der Finanzminister eine Beschwerde Gotheins über Chikanierungen bei Zollrückvergütungen Abhülfe zugesagt, wird der Etat der indirekten Steuern genehmigt.

Generalversammlung der christl. Bergarbeiter.

In der Nachmittagssitzung folgten die Referate. Der Rechtsschutzbeamte des Gewerkvereins für den Kreis Gelsenkirchen Walter-Schalke führte aus, daß seit zwei Jahren die

Lage der Bergarbeiter

keine rosige gewesen sei und die Behandlung, die Lohnverhältnisse und die Schichtdauer zu bitteren Klagen Anlaß gegeben hätten. Redenr weist zahlenmäßig nach, daß der Dauerlohn in den letzten zwei Jahren um ca. 80 Pfg. pro Schicht gefallen sei. Im letzten Quartal 1902 habe sich die Lage erfreulicherweise etwas gebessert. Im krassen Widerspruch ständen hierzu die Dividenden der Unternehmer. Die Chikanierungen der Arbeiter durch junge Beamte seien geradezu unerträglich. Vor alllem seien Beschimpfungen der Arbeiter auf der Zeche „Hibernia" an der Tagesordnung. Viel Schuld an diesen Verhältnissen trage das Tantiemen-Unwesen. Nachdem der Referent über das Knappschaftswesen gesprochen hatte schloß er seine Ausführungen mit den Worten: „Der Arbeiter Heil, es ist in euere Hand gegeben; Brüder bewahrt es!"

Beschlossen wurde:

I.

„Die Generalversammlung beklagt lebhaft die in den letzten Jahren erfolgte bedeutende Herabsetzung der Bergarbeiterlöhne. Die Löhne der Hauer und Lehrhauer, also mehr als die Hälfte der Belegschaft, sind vom 3. Quartal 1900 bis dahin 1902 im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach Ausweis der bergamtlichen Lohnstatistik um durchschnittlich 73 Pfg. pro Mann und Schicht gefallen. Das bedeutet auf 300 jähr-

---

Sinnsprüche.

Die Kunst kein größern Feind pflegt zu han,
Dann denselbigen, der sie nicht kann.
Buchler.

*

Eine sittliche Schwäche, ein moralisches Defizit wird nie durch einen Ueberschuß ästhetischer Kräfte ausgeglichen.
B. Björnson.

Irrgänge.

Roman von Annie Latt-Felsberg.

(9. Fortsetzung.)

Auch Robert Bucher, der Herr des Hauses, war stets zuvorkommend gegen Frau Baumann und sichtlich bestrebt, ihr den Aufenthalt in seinem Hause angenehm zu machen. Er hatte freilich seinen Zweck dabei. Selbst Richard bemühte sich, die Gunst Frau Baumanns zu erlangen; der junge Wüstling dachte mehr als je daran, das Vermögen der Witwe sich zu gewinnen, da er gerade jetzt eine Liaison mit einer interessanten Theaterschönheit angeknüpft hatte, die ihm ungeheure Summen kostete.

Er war mit den Plänen seines Vaters voll einverstanden und harrte mit Ungeduld auf den Zeitpunkt, der seine Wünsche erfülle und ihm das Kapital zur Verfügung stellte, dessen er bedürftig war, um die kostspieligen Launen der verwöhnten Dame befriedigen zu können.

Der Gatte einer wahnsinnigen Frau zu sein, hatte für Richard Bucher nichts Abschreckendes. Melidas schöne Augen hatten ihn kurze Zeit gefesselt; ihr Widerstand gegen seine Werbung um ihre Gunst ihn gestachelt, weil er ihm einen ungewohnten Reiz bot. Ihre plötzliche Erkrankung hatte lebhaftes Bedauern in ihm geweckt, war es auch nur das egoistische Bedauern, daß er länger auf die Erfüllung seiner Hoffnungen zu warten hatte, wie er es unter anderen Umständen geglaubt. Für ihn schien es leicht, Melida zu gewinnen, wenn er erst mit ihr in dem stillen Badeorte war, wo sie viel auf seine Gesellschaft angewiesen gewesen wäre. Er hatte seine Pläne fertig, er wußte, wie Frauen sich gewinnen lassen, ohne daß sie es wollen, und er scheute vor keinem Mittel zurück, um den Besitz der reichen Witwe zu erringen. Sie sollte sein werden auf alle Fälle, das stand fest bei ihm, wie bei seinem Vater. Er glaubte nicht an die Dauer ihres Wahnsinns und hoffte, daß, wenn sie auf dem Wege der Heilung sich befand, er noch leichteres Spiel mit ihr haben werde, als wenn sie ihre vollen Geisteskräfte zur Verfügung hätte.

Es war ein abscheuliches Werk, das Vater und Sohn sich vorgenommen, um die junge Frau willenlos in ihre Hände zu bekommen.

Mit Spannung harrten Beide auf die Nachrichten aus der Heilanstalt, in welcher Melida untergebracht war. Der Herbst war gekommen, und immer günstiger lauteten die Berichte, die über den Geisteszustand Melida Wachters einliefen.

Da ging Robert Bucher selbst, um der Witwe seines Kompagnons einen Besuch abzustatten, wurde aber von ihr nicht empfangen. Enttäuscht kehrte er zurück und veranlaßte nun Frau Baumann, zu ihrer Herrin zu gehen. Er wolle sie so bald wie möglich wieder in seinem Hause haben, gab er an, und ließ der Dame gegenüber Worte fallen, die diese an den Absichten des Großhändlers nicht zweifeln ließen. Die kluge Frau durchschaute Beide, Vater und Sohn, sie wußte, daß es Beiden um das Geld Melida Wachters zu thun war.

Frau Baumann verließ nach jener Unterredung befriedigt das Zimmer Robert Buchers, denn sie hatte ihr die Pläne ihres gastfreien Wirtes enthüllt.

„Von ihm aus droht keine Gefahr," lächelte Frau Baumann, sie dachte, daß sie gar im schlimmsten Falle in Robert Bucher und seinem Sohne Verbündete habe, kannte sie doch ganz genau die Bestimmungen, die das Testament des verstorbenen Gatten Melida Wachters enthielt. Darin hieß es, daß das ganze Vermögen ungeschmälert im Geschäfte der Firma Bucher u. Comp. verbleiben und seiner Witwe als Teilhaberin die Erträgnisse der Firma zugewiesen werden sollten, bis sie sich wieder vermählen würde oder bis zu ihrem Tode. Dann fiele das ganze Vermögen an Wachters Verwandte, die in Amerika lebten.

„Selbst wenn sie ein Bekenntnis ablegen sollte, so wird man sie für wahnsinnig erklären und wider ihren Willen in dem Besitz lassen, den sie einmal angetreten hat", dachte Frau Baumann. „Sie wird sich daran gewöhnen, wird es müssen," beruhigte sie sich weiter.

In diesem Gedanken schritt sie die Treppe hinauf, als Egbert ihr entgegentrat.

„Sie wollen heute Frau Wachter besuchen?" fragte er, und seine Stimme bebte leicht, als er den Namen nannte.

„Ja, Herr Professor, haben Sie einen Wunsch, eine Bestellung an die Arme;"

Egbert zögerte einen Augenblick. Frau Baumann war ihm nicht sympathisch, er wußte, daß sie sehr klug war, ihr scharfes Auge, ihr gewandtes Wesen mißfielen ihm, die Anhänglichkeit, welche sie jetzt an die Kranke zeigte, that ihm wieder wohl und so sprach er leise:

„Bitten Sie Frau Wachter, daß sie mir eine Unterredung gewähre."

„Mit Freuden erfülle ich Ihren Auftrag, Herr Professor. Glauben Sie mir," fuhr sie herzlich fort, „daß ich alles thun werde, damit Ihr Wunsch erfüllt wird, aber ich fürchte, daß Ihre Gegenwart die arme Unglückliche wieder zu sehr erregt."

„Ich will versuchen, sie von ihrem Wahne zu heilen," entgegente Egbert Bucher ruhig.

„Versuchen Sie es. In Ihre Macht ist viel gegeben, sagen Sie ihr, daß Sie alle Schuld vergeben können, sagen Sie ihr, daß Sie trotzdem — — —" sie hielt inne, die Worte waren ihr entschlüpft wider ihren Willen, und seltsam ernst sah Egbert Bucher in das geröthete Gesicht Frau Baumanns. Sie schlug die Augen nieder vor dem forschenden Blick, der in ihre Seele zu dringen schien.

„Aber welche Schuld ist es, die auf ihr lastet? Was sollte sie gethan haben, daß sie die Reue in den Wahnsinn treibt? fragte er, und Frau Baumann suchte eine Sekunde verwirrt nach Worten.

„Ihre Schuld ist ein Wahn, eine Einbildung, sonst nichts," erwiderte sie dann hastig und ging mit kurzem Gruße.

„Ein Wahn, sonst nichts?" dachte Egbert Bucher und schüttelte den Kopf, er glaubte der Frau nicht, er sah, daß sie eine Lüge gesprochen. „Was, was kann es sein? dachte er weiter und ging mit gebeugter Stirn der Stadt zu. Tiefe Furchen zogen sich immer durch die Stirn des Gelehrten, aber jetzt waren sie noch tiefer geworden, sie deuteten auf die Seelenschmerzen, die er durchgekämpft in seinem Leben und die ihn jetzt mehr als je quälten.

Er ahnte es schon jetzt, das zwischen ihm und Melida eine Kluft gähnte, die sich wohl kaum jemals überbrücken ließ. Es war das, was sie ihre Schuld nannte.

Er bebte, wenn er dachte, wie groß diese Schuld sein müsse, wenn Melida seinen Anblick scheute, wenn sie es nicht mehr wagte, ihm in die Augen zu sehen, da sie doch wußte, daß er sie liebte. Wie verwirrt mußte plötzlich ihr klarer Geist sein, wie tief mußte die Schuld, die sie belastete, sie drücken, daß sie nur an einen Gott dachte, der ihr dieselbe zu vergeben imstande sei.

Aber er hoffte, wagte alles, um alles zu gewinnen, oder alles zu verlieren. Von der einen Unterredung, die er sich von ihr erbeten, sollte alles abhängen, er wollte wissen, welche Schuld sie drückte, er wollte das Geheimnis kennen lernen, das sie umgab, es ließ ihm keine Ruhe mehr; er wollte wissen, ob wirklich ihre Schuld so groß sei, daß er sie nicht mehr lieben könne, ob es wirklich ein unüberwindliches Hindernis gebe, das sich zwischen ihn und sie gestellt.

Er dachte nach und wußte nichts zu finden, das er nicht bereit gewesen wäre, ihr zu vergeben; er dachte gut von den Menschen, er war ein Optimist, er war nie ein allzu strenger Richter gegenüber den menschlichen Vergehen gewesen, er wußte, wie schwach die Menschennatur ist, wie wenig sie den Versuchungen widerstehen kann, aber er glaubte doch, daß die Mehrzahl widerstände, daß mehr Gutes wie Böses im Menschen liege, daß die Menschheit sich im Allgemeinen zum Guten und Edlen neige.

(Fortsetzung folgt.)

liche Arbeitstage gerechnet einen Lohnausfall von 219 Mark für das Jahr. Bedeutender noch als im Ruhrkohlenrevier waren die Lohnreduktion im Siegerland. Eine derartig bedeutende Herabsetzung der Löhne ist in Anbetracht der bis heute erzielten Ueberschüsse und Unternehmergewinne nicht gerechtfertigt; zumal die Herabsetzung der Löhne schon einsetzte zu einer Zeit, als die Kohlenpreise sich noch auf der alten Höhe hielten und die Unternehmergewinne mehr als befriedigende waren. Generalversammlung fordert deshalb eine gerechtere Regelung der Löhne vermittelst Aufbesserung der Gedinge und Schichtlöhne."

II

„Die Bergarbeiter warten noch immer auf die regierungsseitig bereits in Aussicht gestellte Reform des Titels 7 des allgemeinen Berggesetzes betreffend die Knappschaftsvereine. Der vom Ministerium für Handel und Gewerbe im Jahre 1900 ausgearbeitete provisorische Entwurf für die Abänderung des 7. Titels des Berggesetzes, zu dem auch unser Gewerkverein Verbesserungsanträge eingereicht hat, ist leider bis heute noch nicht dem Landtage zur Beratung vorgelegt.

Von einer weiteren Reform des Berggesetzes, für welche schon bei Schaffung der Berggesetznovelle vom Jahre 1891 zahlreiche Abgeordnete eintraten, verlautet erst recht nichts. Der Gewerkverein hat zu dieser Reform eine Reihe von Anträgen gestellt und diese s. Zt. in einer besonderen Denkschrift eingehend begründet. In diesen Anträgen wurde gefordert:

1. Eine achtstündige Schicht unter Tage, einschließlich Ein- und Ausfahrt;
2. die Beseitigung jeglicher Frauenarbeit auf Bergwerken und deren Nebenanlagen;
3. ein gesetzliches Verbot der Arbeit unter Tage für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren;
4. gesetzliche Bestimmungen über Einrichtung obligatorischer Arbeiter-Ausschüsse auf allen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern, welche die Freiheit der Wahl und eine gedeihliche Wirksamkeit der Ausschüsse gewährleisten;
5. Zur Unterstützung der Königl. Berginspektoren sind diesen Hilfskontrolleure beizugeben aus den Kreisen der Belegschaftsmitglieder, welche in geheimer Wahl alle drei Jahre von den Arbeitern des Betriebes zu wählen sind;
6. durch das Berggesetz muß dafür gesorgt werden, daß nur solche Arbeiter als Hauer thätig sind, welche die Arbeit selbst, die Gefahren des Bergbaues und die bergpolizeilichen Verordnungen hinreichend kennen.

An diesen Forderungen hält die Generalversammlung nach wie vor fest."

III.

„Während in allen größeren Bergbaubezirken ein Berggewerbegericht besteht, während das Oberbergamt Bonn selbst auch ein solches besitzt und Spruchkammern eingerichtet hat im Saarrevier, im Wurmrevier und sogar im Kreise Moers für die Zeche Rheinpreußen, warten die demselben Bergamte unterstehenden 25 000 Bergleute des Sieger- und Sauerlandes noch heute auf die Einrichtung von Spruchkammern in ihren Bergrevieren. Dieser Mangel macht sich umsomehr fühlbar, als in diesen Bezirken überhaupt keine Gewerbegerichte bestehen. Darum wiederholt die Generalversammlung die bereitsfrüher vom Siegerländer Gewerkverein gestellte Forderung auf Ausdehnung des Berggewerbegerichtes auf den ganzen Oberbergamtsbezirk Bonn."

Nunmehr folgt ein Referat über

Korporationsrechte

für Berufsvereine und Arbeiterkammern gehalten von Will-Eiserfeld. Die Lage des Arbeiterstandes sei durch die Arbeiterschutz- und Versicherunggesetzgebung erheblich gebessert worden. Dies schütze den Arbeiter aber nicht von Uebervorteilungen beim Arbeitsvertrag. Der freie Arbeitsvertrag stehe wohl auf dem Papier, habe aber in der Praxis wenig Bedeutung. Wie viele Arbeiter seien nicht schon gemaßregelt worden wegen der Organisation! Das Gesetz und der Kaiser erlauben uns, zur Wayrung der wirtschaftlichen Interesse uns zusammen zu schließen, aber die Unternehmer hätten eben andere Gesetze. Was den Arbeitern durch den § 152 der Gewerbeordnung gegeben werde, werde durch den § 153 gleichsam wieder genommen. Das Wohl des Volkes verlange eine bessere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf gesetzlicher Grundlage. Redner erwähnt dann die kaiserlichen Erlasse im Februar 1890, auf deren gesetzliche Durchführung man vergebens gewartet habe. Es müßten Arbeiterkammern geschaffen werden, in den Arbeiter und Arbeitgeber zu gemeinsamen Raten und Thaten sich vereinigten. Redner weist die Anschauung von Regierungs- und Unternehmervertretern als irrig zurück, als würde dur chdie Arbeiterkammern die Sozialdemokratie gefördert. Hoffentlich werde die Neuregelung des Vereinsrechtes, die Anerkennung der Berufsvereine sowie die Errichtung von Arbeiterkammern recht bald durchgeführt

Folgende Resolutionen zum 2. Referat wurden gefaßt:

I.

„Angesichts der von Jahr zu Jahr wachsenden Mitgliederzahl und der steigenden Bedeutung unseres Gewerkvereins wie der Arbeiterberufsvereine überhaupt fordert die Generalversammlung des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter die baldige Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine. Sie sieht in der Verleihung von Korporationsrechten an Berufsvereine einen wesentlichen Fortschritt zum Schutze und zur freien Entwickelung derselben, vorausgesetzt, daß die hemmenden landespolizeilichen Vorschriften der Vereinsgesetze für die Berufsvereine außer Kraft gesetzt werden.

Insbesondere muß die Einreichung der Mitgliederlisten fortfallen und die Einreichung der Statuten, der Listen der Vorstandsmitglieder, sowie die behördliche Ueberwachung der Vereinsversammlungen als genügend erachtet werden.

Den Berufsvereinen muß ferner die freie Verfügung über alles Vermögen zu jedem Zwecke im Rahmen der Statuten gesichert bleiben.

Sodann ist den über 14 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts, sobald sie irgendwelche Berufsarbeit verrichten, der freie Zusammenschluß in gemeinsame Berufsorganisationen für die verschiedenen Gruppen zu ermöglichen."

II.

„In den kaiserlichen Februar-Erlassen des Jahres 1890 sind gesetzliche Bestimmungen in Aussicht gestellt, welche es den Arbeitern ermöglichen sollen, ihre Wünsche und Beschwerden in freier und friedlicher Weise sowohl gegenüber den Arbeitgebern als auch gegenüber den Organen der Regierung zum Ausdurck zu bringen. Fußend auf diesen Erlassen haben Abgeordnete der verschiedensten Parteien undsozialen Vereinigungen wiederholt die Einrichtung von Arbeitskammern für die Großindustrie befürwortet. Diese Arbeitskammern könnten sich gliedern in lokale u. Bezirkskammern u. in einem Reichsarbeitsamt ihre zentrale Verbindung finden. Vermittelst solcher Arbeitskammern würden die Industriearbeiter in die Lage versetzt, bei den Gemeindevertretungen, Polizeibehörden, Bezirks- u. Reichsregierungen sowohl wie auch gegenüber freien sozialen und wirtschaftlichen Vereinigungen alle die Arbeiter interessierenden Forderungen zu vertreten. Da sich die gutachtliche und schiedsrichterliche Thätigkeit der Berggewerbegerichte auf die Fragen des Arbeits- und Lohnverhältnisses beschränkt und naturgemäß beschränken muß, haben auch die Bergarbeiter an den Zustandekommen von Arbeitskammern ein wesentliches Interesse und vereinigen sich mit anderen Organisationen in der Forderung nach baldiger Errichtung derartiger Kammern."

Ueber die

rechtliche Stellung der Hauer,

Lehrhauer und Gedingeschlepper hielt Effert-Osterfild ein Referat u. führte aus: Die Rechte und Pflichten der Hauer seien weder durch Berggesetz noch durch die Bergpolizeiverordnung genügend geregelt. Erleide ein Lehrhauer einen Unfall, so werde nicht selten der Hauer zur Verantwortung gezogen. — Bei der Geschäftsverhandlung stelle sich dann heraus, daß die bergamtlichen Gutachten oft sehr verschiedener Anschauung sind.

Weiter erklärt Redner, daß es sehr am Platze wäre, durch bergpolizeiliche Anordnung zu bestimmen, daß ein Lehrhauer in der vorgeschriebenen Lehrzeit auch wirklich zu Hauerarbeiten herangezogen wird und auf diese Weise die Lehrzeit auch ausnutzen kann. Redner hofft, daß die Bergbehörde auch in Bezug auf das System der Gedingschlepper bald durch Verordnungen eingreifen werde.

Die Resolution zum 3. Referat lautet:

„Generalversammlung erachtet für absolut nötig, durch bergpolizeiliche Bestimmungen die Rechte der Ortsältesten und Hauer genau zu präzisieren, damit ihnen auch möglich ist, den ihnen obliegenden Pflichten nachzukommen, für deren Erfüllung sie moralisch und strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Zu dem Zwecke ist den Ortsältesten und Hauern das Recht einzuräumen, bindende Befehle an die ihrer Aufsicht und Fürsorge unterstellten Arbeitskameraden erteilen und eventuell disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Generalversammlung erachtet die bisherigen bergpolizeilichen Bestimmungen über die Heranbildung der Bergarbeiter nicht für genügend, da sie keine Gewähr dafür leisten, daß namentlich die Lehrhauer auf allen Gruben rechtzeitig ein Jahr unter Aufsicht eines selbständigen Hauers oder Ortsältesten zur Verrichtung von Hauerarbeiten herangezogen bezw. zugelassen werden. Daher wäre ein bestimmter Lehrgang für die Bergarbeiter anzuordenen, etwa dahin, daß der jugendliche Bergmann vor vollendetem 21 Lebensjahr ein Jahr zu den geringeren bergmännischen Arbeiten, wie die der Pferdetreiber, Bremser und Schlepper (einschließlich Gedingeschlepper) und danach ein Jahr zu den Arbeiten der Lehrhauer (2. Hauer) herangezogen werden muß und letztere Arbeiten unter ständiger Aufsicht eines ständigen Ortsältesten oder 1 Hauers zu verrichten hat. Bei Arbeitern, die in späterem Alter, nach dem 21. Lebensjahr, die Bergarbeit aufnehmen, müßte der Lehrgang mit der Beschäftigung als Gedingeschlepper beginnen. Des weiteren wäre anzuordnen, daß einheitliche Abkehrscheine oder -Bücher eingeführt werden und in denselben bei etwaigem Arbeitswechsel die Zeit der Thätigkeit einzutragen ist, welche die Person in den letzten drei Monaten als Schlepper, Gedingeschlepper, Lehrhauer (2. Hauer) und selbständiger 1. Hauer oder Ortsältester verrichtet hat. Dabei wäre die Person, die über ein Jahr Arbeiten als Gedingeschlepper verrichtet hat, als Lehrhauer zu bezeichnen."

Als letzter Referent sprach Köster-Frohnhausen über

Arbeiterkontrolleure

bei der Grubeninspektion. Der Bergmann kenne die Gefahren der Grube sehr gut, doch müsse er sich Schweigen auferlegen. Bringt er irgend etwas zur Anzeige, so wird er gemaßregelt. Die Forderung der Arbeiter nach freigewählten Arbeiterkontrolleuren sei kein unbilliges Verlangen. Traurig sei es, daß die Regierung noch Bedenken hat. Der Reichskanzler habe in der vergangenen Woche im Reichstage erklärt, dies Jahrhundert sei der speziellen Fürsorge gewidmet. Möge der Reichskanzler sich dessen auch bei der Beratung des Etatspostens für die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung erinnern, wo er als preußischer Ministerpräsident maßgebenden Einfluß habe. Die Bergarbeiter würden ihm dafür sehr dankbar sein.

Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Heranziehung von Arbeiterdelegierten zur Bergwerksinspektion in England, Frankreich und Belgien, sowie in Bayern, Sachsen und auch neuerdings auf den staatlichen Gruben im Saarrevier läßt die Generalversammlung erwarten, daß diese Forderung der Bergarbeiter ehestens für den ganzen Bergbau durch Gesetz oder bergpol. Anordnung durchgeführt wird. Anerkannt werden muß, daß die Bergwerksinspektion durch die Einführung der Königlichen Einfahrer besser geworden ist, doch kann sie nicht als vollkommen und genügend ausgebaut erachtet werden, sodaß von der vorgenannten Forderung nicht abgegangen werden kann.

Nach gesetzlicher Einführung von freigewählten Arbeiterausschüssen auf den Bergwerken, sind von diesen aus der Mitte ihrer Mitglieder die Arbeitervertreter zur Bergwerksinspektion zu wählen bezw. zu delegieren, wie dies auf den Gruben des Saarreviers geschehen soll, und sind die Dienste derselben als Hülfskontrolleure aus Staatsmitteln bezw. solchen der Bergbehörde zu vergüten."

Schluß 7 Uhr.

Deutschland.

— **(Des Kaisers Dank.)** Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, der besagt: An meinem Geburtstage gingen mir wiederum von nah und fern Glück- und Segenswünsche in Fülle zu, sodaß ich mir die Beantwortung derselben im einzelnen versagen muß. Ich ersah aus diesen Kundgebungen und Meldungen über die allerorten veranstalteten Festlichkeiten mit Befriedigung, mit welcher freudigen Teilnahme meiner von alten patriotisch fühlenden Deutschen im Auslande gedacht worden ist. Die Aeußerungen der Liebe u. des Vertrauens, denen ich auch auf meinen Reisen im vergangenen Jahre in allen von mir berührten Städten und Ortschaften des Reiches in so reichem Maße begegnet bin und das Bewußtsein, daß neben den Lauten der Festesfreude manch treue Fürbitte für mich aus frommen Herzen in Palast und Hütte zu Gott emporgesandt wurde, beglückten mich wahrhaftig an meinem Geburtstage. Es ist mir daher ein Bedürfnis meines Herzens, auf diesem Wege allen Beteiligten meinen wärmsten Dank auszusprechen.

— **(Staatsminister a. D. v. Delbrück †.)** Staatsminister a. D. Dr. Rudolf von Delbrück ist 85 Jahre alt gestorben.

Delbrück war ein intimer Mitarbeiter Bismarcks in der ersten Periode seiner Handelspolitik. Auch bei der Einigung Deutschlands wirkte er in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundeskanzleramtes und Stellvertreter Bismarcks durch sein Auftreten an den süddeutschen Höfen fördernd mit, ihm ist der Abschluß der Versailler Verträge vom 15., 23. u. 25. November 1870 wesentlich zu danken. Seit 1868 war er Mitglied des Staatsministeriums ohne Ressort. 1876 trat Delbrück von seinem Posten zurück mit Berufung auf seine angegriffene Gesundheit, offenbar aus Meinungsverschiedenheiten mit Bismarck über die Wendung in der Wirtschaftspolitik Bismarcks. Er bekämpfte dann als Reichstagsabgeordneter für Jena (1879—81) die Schutzzollpolitik. Später war er in handelspolitischen Fragen schriftstellerisch thätig. Kaiser Wilhelm II. verlieh ihm 1896 den Schwarzen Adlerorden.

— **Das preußische Wahlreglement** für die Landtagswahlen soll nun endlich Abänderungen erfahren, die sich längst als notwendig erwiesen haben. Wie offiziös angekündigt wird, liegen Abänderungsvorschläge dem Staatsministerium vor, um die Vollziehung der Wahl auch in den besonders volkreichen Wahlkreisen mit Tausenden von Wahlmännern zu ermöglichen.

— **Die Angriffe auf den Grafen Bülow und Grafen Posadowsky** wegen ihrer Reden in der Budgetdebatte setzt die „Kreuzzeitung" fort. Ebenso polemisiert sie gegen die Aenderung des Wahlreglements zur Sicherung des Wahlgeheimnisses.

— **Die Parteien** der Rechten, so hörten wir in einem Leitartikel der „Magdeburg. Zeitung", muß alles darauf ankommen, den Grafen Bülow in der Handelsvertragspolitik zu hindern und „Handelsverträge" zu verschleppen, bis ein neuer Kanzler kommt, der den Zolltarif ohne Handelsverträge in Kraft setzt. Dies hoffen sie mit der Zeit zu erreichen. Je länger sich der Abschluß hinzieht, desto mehr Hoffnung haben sie, daß sich das alte Wort bewährt: interim aliquid fit. Sie haben ihre Fäden und Verbindungen hoch hinauf, und wenn sie selbst ihre Ueberzeugungen nicht mehr vorzutragen wagen, so ereignet es sich wohl, wie man sagt, daß ihre Damen sogar an der kaiserlichen Tafel von dem Vorrecht des weiblichen Geschlechts den ausgiebigsten Gebrauch machen und die agrarischen Jeremiaden vortragen."

— **Das Feldgeschütz C 96,** das Krupp lieferte, soll, wie der „Frankf. Ztg." aus Essen gemeldet wird, endgültig in ein Rohrrücklaufgeschütz umgeändert werden. Die Kosten würden sich nicht auf 30, sondern auf etwa zehn Millionen belaufen. Die Umänderung soll baldigst erfolgen und hauptsächlich bei Krupp ausgeführt werden. — Ob dies richtig ist, wird man demnächst in der Budgetkommission bei der Verhandlung über den Militäretat erfahren.

— **Für die Adjutanten** bei den Stäben soll nach dem „Berl. Tagebl." eine neue einheitliche Uniform eingeführt werden, ähnlich der Uniform der Jäger zu Pferde.

— **Der zweite Sohn** des Kronprinzen von Sachsen, Prinz Friedrich Christian, ist am Unterleibstyphus erkrankt. Der Montag früh über sein Befinden ausgegebene ärztliche Bericht besagt, daß das Allgemeinbefinden befriedigend ist.

Der Prinz ist am 31. Dezember 1893 geboren, also etwas über neun Jahre alt. Sein älterer Bruder Prinz Georg, der zukünftige Thronfolger, hat am 15. v. M. das zehnte Lebensjahr zurückgelegt.

— **Auch ohne Tischtuch** — so bemerkt die „Nationalzeitung" zu der Aeußerung des Herrn v. Podbielski — könnte man zusammensitzen. Die „Kreuzztg." meint, der Minister und der Abg. Hahn hätten im Abgeordnetenhause beide über das Ziel hinausgeschossen. So wichtig brauchten bestimmte Aeußerungen einzelner Redner nicht genommen zu werden. Die „Kreuzztg." billigt die Aeußerungen nicht, aber man solle sie nicht überschätzen, sondern abwarten, wie sich die Dinge thatsächlich entwickeln.

Ausland.

Großbritannien.

— **Ueber das Befinden** des Präsidenten Steyn erfährt man vom Genfer See, daß sich seine Gesundheit zusehends bessere. Um Krüger steht es dagegen recht schlimm. Der bekannte Burenführer General Prinsloo ist gestorben.

Westfalen und Rheinland.

Handel und Industrie.

* **Camen,** 5. Februar.

Aus der Industrie. Die Berichte, die heute vom Kohlenmarkt vorliegen, lauten wieder schwächer. Von der Essener Börse wird offiziell gemeldet: „Der Kohlenmarkt ist ruhiger." — Ferner mußten, wie der „Voss. Ztg." aus Essen berichtet wird, im Emscherthale Ende vergangener Woche wegen schwachen Kohlenabsatzes beide Schächte von „Unser Fritz", sowie die Zechen „Schlegel und Eisen" und „Wilhelmina-Viktoria" feiern. (Die beiden letztgenannten Zechen gehören der Bergwerksgesellschaft Hiberna.) — Diese Meldungen zeigen, daß die vorübergehend lebhaftere Gestaltung des Kohlengeschäfts in der Hauptsache ihren Grund darin hatte, daß das kältere Wetter einen stärkeren Bedarf nach Hausbrandkohle veranlaßte. Die Nachfrage nach Industriekohlen scheint noch keine wesentliche Zunahme erfahren zu haben. Die schlechte Hochkonjunktur ist also noch immer nicht überwunden. In Uebereinstimmung hiermit schreibt die „Rh.-W. Z.", daß die Beschäftigung der Werke in Rheinland-Westfalen zwar ein wenig besser geworden, aber durchaus noch nicht zufriedenstellend sei. Auch werde immer noch mit Verlust gearbeitet, pro Tonne durchschnittlich mit einem Verlust von 10 M. — Allerdings schreibt die „Köln. Ztg." neuerdings, daß die Haltung des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes sich im allgemeinen weiter befestigt habe. Es macht sich wieder das Gefühl geltend, daß der Eisenmarkt festeren Boden bekomme.

Laut Bekanntmachung des Kgl. Amtsgerichts Unna ist über das Vermögen des Gutsbesitzers Friedrich Natorp auf Gut Natorp bei Holzwickede das **Konkursverfahren eröffnet.**

Die Firma Fuhrmann u. Redicker, Blechwalzwerk in Hamm, giebt durch Anschlag bekannt, daß das Werk wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse vorläufig **still gelegt** wird.

...Camen, 4. Februar. **(Schöffengericht.)** Als Beisitzen fungierten die Herren Anstreichermeister Louis Kombrink hier und Landwirt Carl Lünkamp, Bergkamen. Der Landwirt Heinrich Börcker genannt Schultebraucks, Werwe, hatte unbefugter Weise den Ortskörper überschritten und war demselben dieserhalb ein Strafmandat zugestellt worden, wogegen richterliche Entscheidung beantragt war. Der Angeschuldigte machte einen früheren Termin geltend, hierzu berechtigt zu sein, welchen Einwand Sch. heute fallen ließ. Es wurde deshalb gegen den Angeklagten auf 8 Mark Geldstrafe erkannt. — Große Lust zum Jagen vielmehr dem verbotenen Weidwerk obzuliegen schien an einem Samstag nachmittag im Dezember vorigen Jahres der Bergmann August Meuer aus Heeren bekommen zu haben. Der Heerener Wald, Eigenthum des Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg, war als Feld zur Jagd ausersehen. Das Vergnügen war aber nur für kurze Dauer, denn der patrouillierende Förster hatte M. bald ertappt und fand bei demselben ein zerlegbares Gewehr (Tesching) vor. Zu seiner Verteidigung giebt W. an, das Gewehr hätte er nur mitgenommen, um dasselbe mal auf Brauchbarkeit zu probieren event. Kaninchen zu schießen. Da der Angeklagte außerhalb des Weges, vielmehr im Busch angetroffen war und im fraglichen Holz die Wilddieberei ausgeübt wird, wurde derselb zu 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis verurteilt. — Der Wirtschaftsgehilfe Karl Volkermann, Heeren war wegen Betrugversuchs und Angabe eines falschen Namens angeklagt. Derselbe hatte in angeheitertem Zustande eines Abends im Oktober vorigen Jahres von Heeren kommend, den Uebergang in der Nähe der Bahnstation passiert und war jedenfalls einen Fußweg, welcher von Bahnbeamten benutzt wird, gegangen und hatte sich im Bahnhof festgelaufen. Als V durch die Sperre wollte, war er nicht im Besitze einer Karte. Von dem Bahnsteigschaffner angehalten, wurde der Angeklagte noch obendrein frech und wurde deshalb der Stationsbeamte hiervon in Kenntnis gesetzt. Dem Beamten gegenüber zeigte sich V. nicht minder höflich und gab auf Befragen nach seinen Personalien einen fremden Namen an. Der Angeklagte hatte Glück, denn das Gericht nahm an, daß V. bei Begehung der That, zumal derselbe im Laufe des Tages dem Glase ordentlich zugesprochen, seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen sei, auch hierin keine strafbare Handlung erblickte und erkannte auf Freisprechung. — Gegen ein Strafmandat wegen Uebertretung der Baupolizeiordnung hatte der Kupferschmied H. Rumpff von hier Einspruch erhoben. Es konnte die Sache nicht zu Ende geführt werden, da zur Aufklärung des Sachverhalts das Gericht einen neuen Termin anberaumte, wozu noch Zeugen geladen werden sollen.

? **Methler,** 5. Februar. **Der Geflügelzuchtverein** des Kirchspiels Methler hielt am 1. Februar seine Quartalsversammlung beim Wirt H. Lunke ab. Es wurde zunächst das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und genehmigt. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Landwirtschafts-Kammer der Provinz Westfalen, das eine Unterstützung für den Verein in Aussicht stellt. Der Beschluß, zu Ostern d. J. eine Ausstellung zu veranstalten, wurde geändert. Ostern findet nämlich in Unna eine Geflügel-Ausstellung statt. Da nun zwei Ausstellungen in demselben Kreise zu gleicher Zeit sich gegenseitig schaden, so wurde beschlossen, die Schau auf den 28. und 29. März d. J. zu verlegen, und zwar soll selbige am Samstag von nachmittags 3 Uhr statt, am Sonntag dagegen nach Schluß des Gottesdienstes bis Abends 10 Uhr geöffnet sein. In der Versammlung meldeten anwohnende Mitglieder schon ca. 50 Stämme für die Ausstellung an. Der Anmeldungsschluß wurde auf den 1. März d. J. festgesetzt, spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auch Geflügelfreunde innerhalb des Kirchspiels Methler können ausstellen, jedoch haben sie ein Futtergeld von 3 Mark pro Stamm zu entrichten. Die Ausstellung verspricht eine recht reichhaltige und interessante zu werden. Der Besuch ist darum jedem zu empfehlen. Einzelne Ausstellungsstämme können auch von den Ausstellungsbesuchern angekauft werden. Somit ist einem jeden die Gelegenheit geboten, sich einen schönen Zuchtstamm zu verschaffen. Die Tiere werden in Käfigen ausgestellt, die zum Teil vom Verein neu angeschafft worden sind und sich in praktischer Beziehung mit jeglichem Material auf diesem Gebiete messen können. Große Räume, Licht von allen Seiten, nur einstöckige Käfige auf Tische ruhend, großes, helles Ausstellungslokal — alles Eigenschaften, die ein verständiger Aussteller und ein verständiger Ausstellungsbesucher unbedingt verlangen muß. Die Einrichtung der Preise, für welche außer den Ehrenpreisen noch 150 Mark ausgeworfen wurden, überließ die Versammlung dem Vorstande. Das Preisrichteramt soll dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Rektor Hagedorn-Westuffeln bei Werl und Herrn Hauptlehrer Brüggemann-Heeren übertragen werden. Ferner wurde beschlossen, ca. 100 Tiere, bestehend in Gänsen, Enten, Hühnern und Tauben, zur Gratisverteilung von Vereinsmitgliedern anzukaufen. Das Eintrittsgeld wurde auf 25 Pfg. festgesetzt. Karten, die zur Teilnahme an der Gratisverteilung berechtigen, kosten 50 Pfg.; beide Arten sind bei den Vereinsmitgliedern zu haben. — Möge die Ausstellung dazu beitragen, die Geflügelzucht zu heben und das Interesse für diese wachzurufen.

Herten, 4. Februar. **(Schreckliches Unglück.)** Auf Zeche „Ewald" wurde der Bergmann Hagedorn durch eine zu früh losgegangene Patrone getroffen und stürzte zu Boden. Er fiel mit seinem Patronenvorrat, den er in einer Tasche um den Leib trug, auf Felsen. Die Patronen explodierten und der Unglückliche wurde in zahllose Stücke zerrissen. Er hinterläßt Frau und zwei unmündige Kinder. G... der Nähe beschäftigter Bergmann Böcker wurde durch die Explosion am Arme derart verletzt, daß er bewußtlos ins hiesige Krankenhaus transportiert werden mußte. (Dtm. Ztg.)

Lüdenscheid, 4. Februar. **(Streik.)** Bei der Firma Gebr. Noelle ist ein Streik ausgebrochen. 150 Schleifer haben die Arbeit niedergelegt.

Volmarstein, 4. Februar. **(Das Krüppelheim.)** Die Sammlungen für das hier von Herrn Pastor Arndt zu erbauende Krüppelheim haben die ersten 30 000 Mk. überschritten. Es sind an Liebesgaben bisher eingegangen 30 319,46 Mk. Architekt und Bauunternehmer Stürmer aus Herdecke hat die Zeichnungen für den Bau fertiggestellt und beginnt man jetzt unter dessen Leitung mit den nötigen Vorarbeiten.

Westherbede, 4. Februar. **Aufgefunden** ist nunmehr die Leiche der seit einigen Wochen verschwundenen Lina G. Dieselbe hatte bei ihrem Verschwinden den Angehörigen eine Mitteilung hinterlassen, wonach sie in die Ruhr springen werde. Diesen Vorsatz hat die Genannte auch ausgeführt und ist die Leiche in der Gemeinde Winz gelandet worden.

Gevelsberg, 4. Februar. **(Brand.)** Vergangene Woche brannte beim Metzger Karl Bröking in der Hause die Räucherkammer, in welcher sich eine große Quantität Fleisch- und Wurstwaren befand, vollständig aus. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Tags zuvor brannte das Bahnwärterhäuschen hinter dem Rheinischen Bahnhof, als der Wärter seine Strecke beging vollständig ab. Es ist dies innerhalb eines Jahres der zweite Fall, daß dasselbe Wärterhaus ein Raub der Flammen geworden ist. Der Brand ist wahrscheinlich auf einen überheizten Ofen zurückzuführen.

Ahlen, 4. Februar. **Hier brannte** das Anwesen des Landwirts A. Budt-Südenfeldmark bis auf den Grund nieder. Wie das Feuer, welches auf dem Balken des Wohnhauses begann, und sich bald auf Scheunen und Stallungen verbreitete, entstand, ist unbekannt. Während das Vieh gerettet werden konnte, fiel der größte Teil des Mobiliars dem verheerenden Elemente zum Opfer. Der Schaden ist zum größten Teile durch Versicherung bei der baierischen Hypotheken- und Wechselbank gedeckt.

Düsseldorf, 4. Februar. **Ein Automobil** stieß auf der Bismarckstraße mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Der Anprall war so heftig, daß die Motordroschke zertrümmert wurde. Der Führer derselben erlitt eine Kopfverletzung. An dem Straßenbahnwagen wurde der Vorderperron eingedrückt.

Köln, 4. Februar. **Zwei Selbstmorde** sind, wie nachträglich bekannt wird, am verflossenen Sonntag hier vorgekommen. Zwei junge Männer sind es, die anscheinend wegen Stellenlosigkeit ihrem Leben durch Erschießen ein Ende machten.

Ein fürchterliches Brandunglück,

dem jedenfalls mehrere Menschen zum Opfer gefallen, erfolgte Dienstag nachm. in Berlin in der Michaelkirchstraße 23a.

Das Feuer kam gegen 4 Uhr im ersten Stockwerk des Quergebäudes in der Celluloidfabrik von Schwarz aus. Im Nu schlugen die Flammen durch die großen Fenster bis zur Dachhöhe, sodaß, als der erste Feuerruf erscholl, das Feuer schon seinen Weg durch den Fahrstuhlschacht nach dem obersten Stockwerk genommen hatte. Den Arbeitern in den verschiedenen Fabrikräumen war der Ausgang über die Treppe sofort abgeschnitten. Die Arbeiter der Wurmschen Likörfabrik kletterten sämtlich durch die Bodenluke auf das Dach und brachten sich über die Nachbardächer in Sicherheit. Am schlimmsten erging es dem Arbeiterpersonal der im dritten Stockwerk befindlichen Celluloidfabrik von Priester und Co. Bei dem Versuche, sich zu retten, wurden sie von den Flammen immer wieder zurückgetrieben. Vier Personen flüchteten in ein abseits belegenes Zimmer und wurden später von der Feuerwehr teils im ohnmächtigen Zustande heruntergeholt. Dagegen stürzten drei Personen auf ihrer Flucht nieder. Ein Laufbursche der Firma Priester u. Co. war bereits tot, als er von der Feuerwehr aufgefunden wurde, während die Arbeiterinnen Klara Bethmann und Gertrud Hofrichter zwar noch lebten, aber so schwere Brandwunden davongetragen hatten, daß sie schleunigst von der Feuerwehr nach dem Krankenhause Bethanien geschafft werden mußten, wo sie krank darniederliegen. Als der erste Löschzug am Brandplatz erschien, bildete das vierstöckige Fabrikhaus ein einziges Flammenmeer. Zur Rettung der gefährdeten Arbeiter wurden zwei Sprungtücher ausgebreitet. Außer den vorhin angeführten Personen wurden dann noch etwa ein Dutzend über die Treppen herabgeholt, sie haben aber, soweit bisher festgestellt ist, keine oder nur geringe Verletzungen davongetragen. Die Thätigkeit der Feuerwehr war sehr anstrengend. Es dauerte fast zwei Stunden, bis das Feuer erstickt wurde und mit den Aufräumungsarbeiten begonnen werden konnte. Das Fabrikgebäude ist in allen Stockwerken total ausgebrannt.

Ein großer Kurpfuscher-Prozeß.

In Berlin ist gegen den Chemiker Nardenkötter und Genossen ein Prozeß eingeleitet, der am Montag seinen Anfang nahm. Von den fünf Angeklagten sind nur drei zur Stelle: 1) der frühere Apothekergehilfe Franz Josef Nardenkötter, 2) der Apotheker Reinhard Klesper zu Frankfurt a. M., 3) der praktische Arzt Dr. Otto Kronheim. Der gleichfalls angeklagte Dr. Oskar Guthermann ist flüchtig geworden, nicht bloß wegen dieser Angelegenheit, sondern wegen noch anderer Affären. Ferner ist der jetzt in Brüssel weilende praktische Arzt Dr. F. Heymann angeklagt, aber nicht erschienen.

Auf die ersten Fragen des Vorsitzenden nach den

persönlichen Verhältnissen der Angeklagten

giebt der Angeklagte Nardenkötter folgendes an: Er sei am 20. Juni 1868 zu Osterfelde, Kr. Münster, Westfalen, geboren, und will sechs Semester Chemie studiert haben, hat aber kein Staatsexamen gemacht. Eine Kaltwasserheilanstalt Sudmühle bei Münster habe er unter Assistenz eines Arztes geleitet und schließlich unter Verlust seines Vermögens aufgeben müssen. Im Jahre 1898 ist er nach Berlin gekommen und hat hier den Verschleiß von Heilmitteln in großem Maßstabe und unter Anwendung einer gewaltigen Reklame betrieben. Sein jetziges Vermögen von ca. 70000 Mark will er nicht allein durch sein Heilgewerbe erworben haben, darin liege vielmehr auch das Vermögen seiner Frau. Er will seine medizinischen Kenntnisse besonders auch durch das Studium medizinischer Bücher gesammelt haben, auf die Aufforderung, solche Bücher doch zu nennen, nennt der Angeklagte nach kurzem Besinnen „Ewalds Arzneilehre" und setzt hinzu: „Er habe die Bücher in seinem Kopf."

Der Angeklagte Apotheker Klesper ist ein Schwager des Angekl. Nardenkötter, Rentier in Frankfurt a. M. Er hat früher eine Apotheke in Fritzlar besessen und darin Rezepte für Nardenkötter angefertigt.

Der Angekl. Dr. Otto Kronheim war, nach Absolvierung des ersten Halbjahres seiner Militärdienstzeit als einjährig-freiwilliger Arzt, eine zeitlang Vertrauensarzt der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Wilhelma", dann Schiffsarzt zur See und ist Anfang des Jahres 1901 in das Institut des Angekl. Nardenkötter eingetreten, welches noch in der früheren Weise fortgesetzt wird.

Nardenkötter hat sich wegen Betrugs, unlauteren Wettbewerbes, Vergehen gegen die Gewerbeordnung auf Grund der §§ 263 und 367,3 des Strafgesetzbuches, der §§ 4, 12 und 13 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und 147, 3 der Gewerbeordnung zu verantworten. Klesper und Dr. Kronheim sind der Beihülfe zum Betruge und unlauteren Wettbewerb angeklagt.

Vor Eintritt in die weitere Verhandlung erklärt der Vorsitzende: Ich muß das Publikum darauf aufmerksam machen, daß bei der Verhandlung undelikate Sachen zur Sprache kommen werden, und gebe Frauen und jungen Leuten anheim, den Saal zu verlassen. Nur wenige Personen befolgen diesen Rat.

Der Geschäftsbetrieb der Heilkünstler.

Wie der Präsident durch Befragen des Angeklagten Nardenkötter feststellt, hat dieser schon in Münster das Heilgewerbe betrieben und dort schon die Reklametrommel gerührt; in Berlin hat er das „Heilen" in großem Maßstabe inszeniert und dabei nicht nur große Zeitungsinserate zu Hilfe genommen, sondern den Zeitungen auch noch Reklamezettel beigelegt, in welchen er in bombastischer Weise seine Heilkunst anpries und sichere Hilfe bei allen von Aerzten aufgegebenen Fällen verspricht.

Auf der Rückseite der Reklamezettel wurde gleichzeitig eine ganze Reihe von Präparaten angepriesen, die eine Firma, die den Namen der Ehefrau des Angeklagten führte, anfertigte und zu kolossal hohen Preisen anbot. Mit diesen Mitteln scheint, wie der Vorsitzende meint, der Angeklagte sonderlich große Erfolge nicht erzielt zu haben, da sich die Leser an den hohen Preisen stießen.

Jeder Kranke, der sich auf Grund der Reklamezettel mit dem Angeklagten in Verbindung setzte, erhielt zunächst eine mit 30 Pfennigen zu bezahlende Broschüre.

Die Broschüre ist mit allen Künsten marktschreierischer Reklame reichlich ausgestattet. Sie zählt zunächst die „Kurbedingungen" auf. Darin heißt es u. a.: „Meine Methode ist eine einfache, leicht ausführbare und mit keiner Berufsstörung verbunden. Der Kurpreis beträgt je nach Art des Leidens durchschnittlich pro Woche 4 bis 7 Mark, einschließlich der Medikamente und Apparate, welche zur Durchführung der Kurvorschrift von meinem Versandhause (staatlich privilegiert) geliefert werden."

Weiter heißt es in den Kurbedingungen: Der Einfachheit halber wird bei der Sendung der Medikamente (welche diskret und unauffällig aus einer staatlich privilegierten Apotheke geschieht) entsprechender Vorschuß für Medikamente und Honorar zusammen per Nachnahme erhoben. Gleichzeitig mit der Einsendung des Fragebogens sind 5 Mark 15 Pf. Anzahlung per Postanweisung einzusenden. Es ist erwünscht (nicht erforderlich), daß der Leidende mit dem Krankenberichte seine Photographie einsendet. Die Einsendung des Krankenberichtes wird als Auftrag zur Behandlung erachtet. Wünschen Patienten auf ihren Krankenbericht hin nur Konsultation (Beratung), unterziehen sich also nicht einer Kur, so ist das besonders zu bemerken, dann aber außer dem Porto für die Rückantwort 6 Mk. in Briefmarken für die Konsultation beizufügen. Bei denjenigen Patienten, welche alsdann später doch in Kur treten, wird diese Konsultation nur mit 3 Mark berechnet.

Die Broschüre von 62 eng bedruckten Seiten wird vollständig zur Verlesung gebracht In der Broschüre werden die einzelnen Krankheiten besprochen und in bombastischer Weise die Vorzüglichkeit der Mittel gepriesen. Während behauptet wird, daß „bei der Wahl der Medikamente alle stark narkotischen und drastischen Mittel, welche den Organismus stark angreifen vermieden werden", hebt der Vorsitzende hervor, daß der Angeklagte Gifte in großen Mengen bezogen und z. B. Queckfilberjodit in einer so großen Menge gehabt hat, wie sie kaum ein Apotheker führt.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß niemand, namentlich der kleine Mann in der Provinz, sich ein Bild davon machen könne, was die Kur eigentlich koste. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten ferner vor, daß die Broschüre an vielen Stellen über die Ausbildung und die Fähigkeiten des Angeklagten falsche Angaben mache, in exorbitanter Weise übertreibe, mit bombastischen, auf keiner festen Grundlage beruhenden Redensarten geriere und sich anmaße, die Heilmethoden der berufensten Aerzte zu verbessern.

Der Angeklagte verteidigt sich gegen alle diese Vorhaltungen in ziemlich selbstbewußter Weise und mit großer Zungenfertigkeit, so daß er vom Vorsitzenden wiederholt ernstlich in seine Schranken zurückgewiesen werden muß. Der Angeklagte hält alles, was in der Broschüre steht, aufrecht und bleibt dabei, daß seine Methode wunderbare Heilungen hervorbringe, ohne die Menschen zu vergiften. Der Vorsitzende erwidert, daß der Angeklagte soviel Queckfilber, Jod, Arsenik und andere Gifte verarbeitete, daß er die ganze Stadt Berlin hätte vergiften können.

Vermischtes.

— **(500 Arbeiter ausgesperrt.)** Auf der Werft des Bremer „Vulkans" wurden fünfhundert Arbeiter für fünf Tage ausgesperrt, weil sie ohne Erlaubnis am Begräbnis eines Kollegen teilgenommen haben. Die Arbeiter, die von der Direktion diese Erlaubnis erhalten hatten, erklärten sich mit den Ausgesperrten gemeinverbindlich.

— **Im Hoftheater** in Mannheim entstand bei der Erstaufführung des „Armen Heinrich" eine große Panik, veranlaßt durch einen von Epilipse befallenen Zuschauer, der markerschütternde Schreie ausstieß. Das Publikum glaubte, es sei Feuer ausgebrochen und stürmte den Ausgängen zu. Schließlich gelang es, das Publikum zu besänftigen.

— **Das Pistolenduell** im Grunewald, das mit dem Tode des Oberleutnants der Reserve Dr. jur. Rechtsanwalt Aye in Flensburg endete, hat bereits die gerichtliche Sühne gefunden. Der Oberleutnant der ostafrikanischen Schutztruppe Werner v. Grawert, der am 16. Jan. den Dr. Aye erschoß, ist wegen Zweikampfes mit tötlichem Ausgange zu einer Festungsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Die Verhandlungen fanden vor dem Militärgericht der ersten Gardedivision unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Der Verurteilte hat auf Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet.

— **Eine entsetzliche Bluttat.** Als der Berliner Arbeiter Stanislaus Hilar, nach seiner Wohnung in der Eichbornstraße, Rixdorf-West, heimkehrte, fand er die Thür verschlossen. Da auch seinem Töchterchen Martha, das Mittags von der Schule kam, nicht geöffnet wurde, so ließ er die Thür aufbrechen. Dem Eintretenden bot sich ein entsetzliches Bild. Seine fünfjährige Tochter Frieda lag in einer großen Blutlache am Boden; der Kopf war ihr mit einem Rasiermesser vom Rumpfe getrennt worden. Seine Frau fand der Bedauernswerte erhängt vor. Was das Motiv der unglückseligen That gewesen ist, ist noch unaufgeklärt. Auf dem Tische lag ein Brief der Frau H., der nur wenige Worte und die Bitte um Verzeihung an den Gatten enthielt, der nichts für die That könne. Frau Pauline Hillar war 40 Jahre alt, das ermordete Töchterchen Frieda war 1897 geboren.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 4. Febr. Kontreadmiral Schmidt, der Vorstand der nautischen Abteilung des Reichs-Marineamts, wurde zum 2. Admiral des ersten Geschwaders, und Kontreadmiral Bornhagen, bisheriger 2. Admiral des ersten Geschwaders, zum Befehlshaber der Aufklärungsschiffe **ernannt.**

Hamburg, 4. Febr. Der Dampfer „Xenia" ist auf der Fahrt nach Shields-Boston, unweit Aberdeen, **gesunken.** Der Kapitän und 24 Mann wurden gerettet. Ein Heizer und der dritte Maschinist ertranken.

Mentone, 4. Febr. Die Kronprinzessin von Sachsen und Giron sind gestern nachmittag **nach Genf** abgereist.

London, 4. Febr. Nach dem amtlichen Bulletin macht die Besserung im Befinden **König Eduards** befriedigende Fortschritte.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer i. Camen.



Statt jeder besonderen Anzeige!

Heute vormittag 11 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Witwe Karl Beiermann

Wilhelmine geb. Schötteldreier

im Alter von 73 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kaiserau, Gladbeck, Heeren und **Bückeburg,** den 3. Februar 1903.

Die Beerdigung findet Freitag den 6. Februar, nachmittags um 3 Uhr in Methler vom Sterbehause aus statt. 157



Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse entschlief sanft heute nacht nach langem, schwerem Leiden mein lieber **Mann,** unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel der

Kaufmann

Gustav Artzinger

im fast vollendeten 62. Lebensjahre.

Camen, Altenessen, Frankfurt a. Mein, Hobocken, den 3. Februar 1903. 141

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 6. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Bekanntmachung.

Die Fourageliefernng für das Dienstpferd des hierselbst stationierten resp für die Dienstpferde der hier durchpassierenden berittenen Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 am **Montag den 9. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr,** im Rathaus Zimmer Nr 5, an den Mindestfordernden vergeben werden. Etwaige schriftliche Angebote sind bis zum genannten Tage an den Unterzeichneten einzureichen.

Camen, den 28. Januar 1903.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Bekanntmachung.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens sind die Kassenstunden der Amts-, Gemeinde- und Schulkassenrendanten des Amtes wie folgt festgesetzt:

Im Sommer vormittags von 7 bis 11, im Winter von 8 bis 12 Uhr; an den Tagen der auswärtigen Hebetermine bleibt die Kasse geschlossen. Nachmittags sind die Kassen geschlossen.

Wolff.

Königl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg.

Am **1. April d. Js.** werden neue Lehrkurse eröffnet:
1. **für Maschinenbau und Elektrotechnik,**
2. **für Hüttenwesen, Giesserei und chem. Grossgewerbe.**

Aufnahmebedingung: 4 Jahre prakt. Berufsthätigkeit. h234
Programme werden kostenfrei zugesandt von der

Direktion.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei.

Lager in: **Flur- u. Wandplatten, Thon- u. Cementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Cement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.**

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: **Marmor, Terrazzo, Cementbeton u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.**

Spezialität:

Grab-Denkmäler

in Marmor, Syenit und Sandstein. 62



Schützen-Verein Weddinghofen.

Versammlung

am Sonntag den 8. Februar d. J., nachmittags 5 Uhr,

im Lokale des Wirts Herrn **F. Diekmann.**

Tages-Ordnung:

1. **Offizierwahl,**
2. **Verschiedenes.**

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

134

Holz-Verkauf Haus-Velmede.

Montag den 9. dieses Monats, morgens 10 Uhr,

sollen im Distrikt **Nordberg**

80 Raummeter Fichtenstangen

zu Gerüststangen, Latten, Baumpfählen, leichtem Bauholz,

25 Fuder Börden zu Brandholz

nummerweise meistbietend verkauft werden.

Versammlung bei Wirt Haumann.

Töddinghausen. 138

Blödom.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von **Camen-Ostenfeldmark** und **Umgebung** mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich

Ostenfeldmark Nr. 15,

als **Maler u. Anstreicher**

niedergelassen habe und empfehle mich zur Ausführung **sämtlicher in meinem Fach einschlagenden Arbeiten zu billigsten Preisen** und **promptester Bedienung.** 136

Camen, Ostenfeldmark.

H. Jackenkroll.

Solinger Stahlwaren

Messer und Gabeln

empfiehlt in großer Auswahl billigst

J. Brombach.

Gebrannten

Plantagen-Kaffee

à ℔ **70** ₰

empfiehlt 64

H. P. Thiel.

Anker-Cichorien in Tafeln!

Unübertroffener Kaffee-Zusatz, würzig und bekommlich, eingeteilt in Tafeln zu 50 Würfeln. 972
Ungemein praktisch und sauber im Gebrauch.
1 Tafel für 10 Pfg. reicht aus zu **200 Tassen Kaffee.**
Ueberall zu kaufen!

Dommerich & Co. in Magdeburg-Buckau.

Henkel's Bleich-Soda,

bestes und billigstes Wasch- und Bleichmittel. h4230

Der katholische

Knappenverein „St. Barbara"

Camen,

feiert am **Sonntag, 8. Februar, abends 7 Uhr,** im Saale des Herrn Wirt **Speith** den

Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers

durch

BALL.

Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Zu dieser Feier ladet freundlichst ein 139

Der Vorstand.

Grosser

Preis-



Sonntag den 15. Februar 1903

feiert der

Gesangverein „Eichengrün"

im Saale des Wirts **H. Rocholl** einen

Preis-Maskenball.

Selbiger Verein stiftet **20 wertvolle Preise:**

10 Herren- und 10 Damen-Preise.

Anfang 7 Uhr.

Entree: Maskierte Gäste 1 ℳ, maskierte Damen 50 ₰, nichtmaskierte Gäste 75 ₰, nichtmaskierte Damen sind frei.

Passive Mitglieder haben ihre Legitimationskarte vorzuzeigen.

Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 140

Musik wird ausgeführt von der Herzog'schen Kapelle.

Holzverkauf

Weddinghofen!

Montag den 9. d. Mts., morg. 10 Uhr, bei Frau Wwe Gutsbesitzer **W. Schulze-Velmede** in **Velmede** in ihrer Waldung, an der Heil'schen Hede, nahe beim Brinksitzer **Liethschulte** daselbst belegen, auf der zum neuen Eisenbahnbau abzutreibenden Fläche

40 Rm. zu Bau- und Geschirrholz geeignete **Eichen,** sowie **einige Rm.** zu Nutz und Back olz passende **Buchen** nummerweise auf dem Stamme desgl. **30 Rm. Kiefernstangenholz,** zu Draht-, Baum- u. Heckenpfählen, Frechtungsstangen, Bohnenstöcken u Brennholz brauchbar,

baufenweise durch Unterzeichnet öffentlich meistbietend gegen Kredit zu verkaufen.

Zusammenkunft beim Wirt H Spielhoff in **Weddinghofen** oder an Ort und Stelle.

Camen **Reinhard, Gerdts,** 135 Aukt.

Herm. Nerbers altbewährte **Brustbonbons** diätetisches Mittel geg. **Husten u. Heiserkeit**

Bestandt.: Mel. Extr. Malti, Anis, Cachou, Pinacaginis. 80

Preis pro Paket 40 Pfg.

Zu haben in der Apotheke.

Frauen-Schönheit!

verleiht ein zartes, reines Gesicht. rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße, sammetweiche **Haut** und hierdurch schöner **Teint.** Alles dies erzeugt:

91 **Radebeuler**

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden

allein echte Schutzmarke: Steckenpferd.

à St. 50 Pf. bei: **W. Felting.**

Gänse fr. geschl. fette Gänse à St. 4.50 ℳ. **Kuh-Butter** butter 10 Pfd.-Kolli ℳ 6.50 **Bienenhonig** ℳ 4. H. Spitzer, Produzna via Breslau.

Verein selbständiger Kaufleute zu Camen.

Am

Donnerstag den 5. Febr., abends 9 Uhr,

bei **J. F. Biermann.** 132

Camener Fuhrmannsverein.

Samstag abend 8½ Uhr,

Monatsversammlung.

133 **Der Vorstand.**

Crême-Pulver
Backpulver
Puddingpulver
Vanillezucker

empfiehlt

J. Brombach.

100 Cigarren umsonst!

Da ich bekanntlich Partien und Konkurslager kaufe, so versende ich 00 Stück 6 Pfg.-Cigarren für 6,70 Mk. u. gebe außerdem 100 Stück gratis, damit ein Teil an Bekannte verteilt u. diese zur Bestellung veranl. werden. Also diesmal 300 Cigarren für 6.70 Mk. od. 600 Stück f. 12,70 Mk. Was ich hier anbiete sind nicht etwa Cigarillos, sond. volle 6 Pfg.-Cigaren in Holzkisten u. sende ich an Jedermann, der nur unbed. sicher erscheint, auch ohne Nachn. franko, wenn sof. Geld oder franko retour. Vers. franko Nachn. Garant. Geld zurück. Nur wer bis 22. Jan best. erh. 100 Stück umsonst **L. Kattner,** Versandhaus, **Hamburg.** m223

Druck u. Verlag von C. May in Hörde